



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2013 (22.02)  
(OR. en)**

**15772/06  
EXT 1**

**ASIE 111  
COASI 156  
COPOL 39  
PESC 1173  
RELEX 841  
DEVGEN 301  
COHOM 174**

**TEILWEISE FREIGABE**

---

|               |  |
|---------------|--|
| des Dokuments | 15772/06 RESTREINT UE/EU RESTRICTED  |
| vom           | 24. November 2006  |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich  |
| <u>Betr.:</u> | Entwurf von Ermächtigungen des Vorsitzes und der Kommission durch den Rat, Verhandlungen über den Beitritt der EU und der EG zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Kooperation (TAC) aufzunehmen |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. November 2006 (01.12)  
(OR. en)**

**ANLAGE**

**15772/06  
EXT 1 (21.2.2013)**

**ASIE 111  
COASI 156  
COPOL 39  
PESC 1173  
RELEX 841  
DEVGEN 301  
COHOM 174**

**VERMERK**

---

des                   Vorsitzes  
für den             AStV / Rat

---

Betr.:             Entwurf von Ermächtigungen des Vorsitzes und der Kommission durch den Rat, Verhandlungen über den Beitritt der EU und der EG zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Kooperation (TAC) aufzunehmen

---

1. Die Gruppe "COASI" ist am 26. Juli 2006 übereingekommen, das Verfahren für den Beitritt zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Kooperation (TAC) <sup>1</sup> einzuleiten. Daraufhin haben die Gruppe "COASI" am 20. und 27. September 2006 sowie der AStV auf seinen Tagungen vom 4. und 12. Oktober 2006 über die Rechtsgrundlage für einen Beitritt der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft beraten.
2. Der AStV beschloss am 31. Oktober 2006, dass der Beitritt auf Artikel 24 des Vertrags über die Europäische Union bzw. Artikel 300 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gestützt wird. Ferner verständigte sich der AStV darauf, dass eine Erklärung in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen werden sollte (siehe ANLAGE II).

---

<sup>1</sup> Der TAC von 1976 sowie die beiden Änderungsprotokolle von 1987 und 1998 können unter [www.aseansec.org](http://www.aseansec.org) abgerufen werden.

3. Die Gruppe "COASI" prüfte die Entwürfe für Ermächtigungen am 22. November 2006 und verständigte sich am 24. November 2006 auf den in ANLAGE I wiedergegebenen Entwurf einer Ermächtigung des Vorsitzes, Verhandlungen über den Beitritt der EU zum TAC aufzunehmen sowie den in ANLAGE III wiedergegebenen Entwurf einer Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über den Beitritt der EG zum TAC aufzunehmen.
4. In Anbetracht der Notwendigkeit, Kohärenz zwischen dem Beitritt der EU und dem der EG zum TAC sicherzustellen, sowie vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Artikels 24 EUV wird vorgeschlagen, dass die Kommission den Vorsitz bei den Verhandlungen über den Beitritt der EU unterstützt.
5. Der AStV wird daher ersucht, die beigefügten Verhandlungsrichtlinien zu prüfen und den Rat sodann zu bitten, er möge auf seiner Tagung am 4. Dezember 2006
  - den Vorsitz ermächtigen, mit Unterstützung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und ggf. der Kommission entsprechend den beigefügten Verhandlungsrichtlinien (ANLAGE I) Verhandlungen über den Beitritt der Europäischen Union zum TAC aufzunehmen;
  - beschließen, dass die beigefügte Erklärung des Rates (ANLAGE II) in das Protokoll über seine Tagung aufgenommen wird;
  - die Kommission ermächtigen, entsprechend den beigefügten Verhandlungsrichtlinien (ANLAGE III) Verhandlungen über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum TAC aufzunehmen.

---

#### **ANLAGEN:**

- I: Entwurf eines Mandats des Rates an den Vorsitz, Verhandlungen über den Beitritt der EU zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Kooperation (TAC) aufzunehmen
- II: Erklärung für das Ratsprotokoll
- III: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Kooperation aufzunehmen (einschließlich der Begründung und des Entwurfs von Verhandlungsrichtlinien)

**AB HIER BIS ZUM ENDE DES DOKUMENTS (Seite 7) NICHT FREIGEgeben**

---